


SCHULÜBERTRITT 2021

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Schulen im Landkreis Fürth. Zu jeder Schule erhalten Sie eine kurze Zusammenfassung sowie die Termine der Informationsveranstaltungen für den Übertritt.



	REALSCHULEN		GYMNASIEN			WEITERE SCHULEN		
	Realschule Zirndorf	Staatliche Realschule Langenzenn	Gymnasium Stein		Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach	Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn	Dillenberg-Schule-Cadolzburg Berufliche Oberschule Max-Grundig-Schule Fürth	
Adresse	Jakob-Wassermann-Str. 1 90513 Zirndorf www.rs-zirndorf.de info@rs-zirndorf.de Tel.: 0911 / 96 07 6 0 Fax: 0911 / 96 07 67 9	Klaushofer Weg 6 90579 Langenzenn www.rs-langenzenn.de info@rs-langenzenn.de Tel.: 09101 / 90 68 58 0	Faber-Castell-Allee 10 90547 Stein, www.gymnasium-stein.de Tel.: 0911 / 25 56 78 0 Fax: 0911 / 25 56 78 30		Albrecht-Dürer-Str. 9-11 90522 Oberasbach verwaltung@gym-oberasbach.de Tel.: 0911 / 69 98 2-0 Fax: 0911 / 69 98 2-49	Sportplatzstr. 2 90579 Langenzenn www.wbg-igz.de verwaltung@wbg-igz.de Tel.: 09101 / 90 41 80 Fax: 09101 / 90 41 82 1	Sonderpädagogisches Förderzentrum im Landkreis Fürth Breslauer Str. 5, 90556 Cadolzburg www.dillenberg-schule.de dillenberg-schule@web.de Tel.: 09103 / 10 31	Max-Grundig-Schule Fürth Amalienstraße 2-4, 90763 Fürth www.mgs-fuerth.de info@mgs-fuerth.de Tel.: 0911 / 74 31 93 Fax: 0911 / 74 31 95 9
Informationsabend	18.03.2021 um 18:00 Uhr in der Aula der Schule. Alternativ: virtueller Infoabend	23.02.2021 um 18:00 Uhr in der Aula der Realschule. Alternativ: Infomaterial auf der Homepage	09.02.2021 um 18:30 Uhr in der Aula (für das Kinderprogramm bitte Turnschuhe mitbringen!); Alternativ: Digitale Info-Präsentation unter www.gymnasium-stein.de		Digitale Informationen ab dem 08.02.2021 unter www.gym-oberasbach.de	bereits jetzt allgemeine Informationen über die Schulhomepage ab 02.02.2021 Imagefilm auf der Schulhomepage	digitale Informationsveranstaltung am 19.01.2021 um 19:00 Uhr Vor Anmeldung unter dillenburgschule@web.de, dann erhalten Sie den entsprechenden Link zur Teilnahme. Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, werden wir gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten einen zusätzlichen Termin anbieten.	Digitale Infowochen 01.02. - 05.03.2021 
Hauptanmeldung	10.05.2021 - 12.05.2021 und 14.05.2021 Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original, Geburtsurkunde, ggf. Sorgerechtsbeschluss, ggf. Bescheinigung über Legasthenie oder LRS.	10.05.2021 - 12.05.2021 jeweils 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr. Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original, Geburtsurkunde, ggf. Sorgerechtsbeschluss, ggf. Bescheinigung über eine Lese-/Rechtschreibstörung. Der Probeunterricht aus der 4. Klasse Grundschule in die 5. Klasse Realschule findet nach vorheriger Anmeldung vom 18.05.2021 bis 20.05.2021 statt. Die Voranmeldung aus der 5. Klasse Mittelschule in die 5. Klasse Realschule findet ebenfalls vom 10.05.2021 bis 15.05.2021 statt. Benötigt wird das Zwischenzeugnis oder eine Notenbilanz (Notendurchschnitt 2,5 Deutsch/Mathematik). Eine Voranmeldung aus der Mittelschule oder dem Gymnasium in höhere Jahrgangsstufen (Klassen 6-10) kann während des laufenden Schuljahres erfolgen – Bitte Gesprächstermin vereinbaren!	Hauptanmeldetag: 11.05.2021 in der Bibliothek, später im Sekretariat. Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original, Geburtsurkunde, ggf. Sorgerechtsbeschluss.		Hauptanmeldetag: 11.05.2021 von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr im Sekretariat. Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original, Geburtsurkunde, ggf. Sorgerechtsbeschluss.	11.05.2021 , 8:00 Uhr – 18:00 Uhr in Raum E03. Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original (verbleibt bei der aufnehmenden Schule), Geburtsurkunde zur Einsicht, ggf. Sorgerechtsbeschluss, Nachweis des Masernschutzes	Hauptanmeldung Bitte Rücksprache für eine Terminvereinbarung mit der Schulleitung Frau Weber halten.	<ul style="list-style-type: none"> • lesen, welche Voraussetzungen Sie zum Besuch der FOS und BOS benötigen und welche Möglichkeiten Ihnen unsere Schule bietet. • hören, wie unsere Schüler*innen ihre Erfahrungen an der Max-Grundig-Schule beschreiben und welche Tipps sie bereithalten. • sehen, welche besonderen Projekte an unserer Schule umgesetzt werden. • Kontakt aufnehmen zu Lehrkräften und zur Schulleitung, um Antworten auf Ihre persönlichen Fragen zu bekommen. Hauptanmeldung 02.03.2021 bis 13.03.2021
Zweige	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematisch-, Naturwissenschaftlicher Zweig • Wirtschaftlicher Zweig • Sprachlicher Zweig (Französisch als Fremdsprache) • Sozialer Zweig 	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematisch-, Naturwissenschaftlicher Zweig • Sprachlicher Zweig (Französisch als Fremdsprache) • Kaufmännischer Zweig • Musisch-Gestalterischer Zweig, Profulfach Kunst 	<ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaftlich-Technologischer Zweig (NTG) • Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (WWG) • Sprachenfolge: Englisch - Latein oder Französisch • ab Jgst. 10 spätbeginnende Fremdsprache Spanisch möglich 		<ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaftlich-Technologischer Zweig (Englisch-Latein oder Englisch-Französisch) • Sprachlicher Zweig (Englisch-Latein-Spanisch oder Englisch-Französisch-Spanisch) 	<ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaftlich-Technologischer Zweig mit der Sprachenfolge Englisch-Latein bzw. Englisch-Französisch • Sprachlicher Zweig mit der Sprachenfolge Englisch-Latein-Französisch Wir bieten eine Einführungsklasse in der 10. Jahrgangsstufe, in der die spät beginnende Fremdsprache Französisch ist.	Förderschule mit den Schwerpunkten: Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung. Angebote des Unterrichts: nach dem 1. LehrplanPlus der Mittelschule oder 2. Rahmenlehrplan Lernen Mögliche Abschlüsse: 1. Mittelschule nach Abschlussprüfung 2. Förderschwerpunkt Lernen nach Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Verwaltung • Internationale Wirtschaft • Sozialwesen • Technik

	REALSCHULEN		GYMNASIEN		WEITERE SCHULEN		
	Realschule Zirndorf	Staatliche Realschule Langenzenn	Gymnasium Stein	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach	Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn	Dillenberg-Schule-Cadolzburg	Berufliche Oberschule Max-Grundig-Schule Fürth
Auszeichnungen	<ul style="list-style-type: none"> „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ „Klasse.im.puls“ „MINT-freundliche und MINT-Schule“ MINT21 – Preis 2015 für gelungene Projekte „Umweltschule in Europa“ 	<ul style="list-style-type: none"> „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ „BISS“ - Bildung durch Sprache & Schrift „Klasse.im.puls“ und Chorklasse Partnerschule-Verbraucherbildung Bayern 	<ul style="list-style-type: none"> „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ „Fairtrade-Schule“ Kulturpreisträger der Stadt Stein Umweltschule ** in Europa 	<ul style="list-style-type: none"> „Fairtrade-Schule“ „MINT-Schule“ 	<ul style="list-style-type: none"> „Fairtrade-Schule“ Kooperationsschule der F.A.U. Erlangen/Nürnberg 	<ul style="list-style-type: none"> „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ Schulprofil Inklusion MODUS-Schule 	<ul style="list-style-type: none"> „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“
Beschreibung	<p>Im Schuljahr 2020/2021 besuchen ca. 890 Schülerinnen und Schüler die Staatliche Realschule Zirndorf. Verschiedene Wahlpflichtfächergruppen, die nach Interesse und Neigung belegt werden, erleichtern die Berufswahl, ohne die Schüler vorzeitig festzulegen. Die Realschule Zirndorf legt Wert auf eine solide Wissensvermittlung im Unterricht und Aktivitäten, die Teamfähigkeit ermöglichen, Kommunikationsfähigkeit schulen und das Schulleben fördern (wie z.B. Betriebspraktika, Bewerbertraining, Exkursionen, Schullandheimaufenthalte, Skilager, Abschlussfahrten, Theaterabende, Schülerfirma u.a.).</p>	<p>Die Realschule Langenzenn legt großen Wert auf soziales Engagement, wie z.B. Schulsanitäter, Schulweghelfer und Buslotsen, Streitschlichter und Mobbingwächter, das „Freiwillige Soziale Schuljahr“ (FSSJ) Tutoren, Lerntutoren und Medienscouts. Sprach- und Lesekompetenz ist an der Realschule Langenzenn ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit: verpflichtende Lesestunden, Teilnahme am bundesweiten Vorlesefest, Teilnahme am Vorlesewettbewerb der mittelfränkischen Realschulen, Leseclub, Schülerbibliothek, Autorenlesungen, „Bilingualer Zug“ (Kunstunterricht in englischer Sprache).</p>	<p>Derzeit besuchen 915 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium Stein (Stand 01.10.2020). Sie werden in 28 Klassen von 90 Lehrkräften unterrichtet. Aktuell findet die Offene Ganztagsbetreuung (OGTS) in zwei Gruppen statt.</p>	<p>Derzeit besuchen 1.185 Schülerinnen und Schüler das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium. Aktuell findet die Ganztagsbetreuung im Rahmen von drei offenen Ganztagsgruppen statt.</p>	<p>Derzeit besuchen 770 Schülerinnen und Schüler das Wolfgang-Borchert-Gymnasium in 24 Klassen und zwei Oberstufengängern Q11 und Q12. Der Unterricht wird von 70 Lehrkräften erteilt. Seit dem Schuljahr 2014/2015 findet die Ganztagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgruppe (OGTS) statt. Die Ganztagsgruppe wird im Schuljahr 2019/2020 fortgeführt.</p>	<p>Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben sich im Zusammenhang mit dem Übertritt am Ende der Grundschulzeit viele Fragestellungen auch für Schüler, die ein Plus an individueller Unterstützung benötigen. Welche Angebote besonderer individueller Unterstützung gibt es im Landkreis Fürth? (Kooperationsklassen, Partnerklassen, Unterstützung durch mobile Dienste, Schulen mit dem Profil Inklusion). Welche Rechte hat Ihr Kind / haben Sie als Eltern? Welche pädagogischen, sozialen, organisatorischen Aspekte sind zu berücksichtigen? Wo erhalten Sie Hilfe in schwierigen Entscheidungsprozessen? Wir beraten Sie gerne.</p>	<p>Fach- und Berufsoberschule unter einem Dach mit ca. 650 Schülern. Vorbereitung auf ein Studium an einer (Fach)hochschule oder für eine Ausbildung. Mögliche Abschlüsse: Fachhochschulreife, fachgebundene und allgemeine Hochschulreife. Das zeichnet uns aus: kooperativer und wertschätzender Umgang zwischen Schülern und Lehrern; hauseigene Werkstätten; Intensivklassen als Ganztagsangebot in Wirtschaft/Verwaltung und Technik; Förderung von Auslandsaufenthalten der Schüler (Erasmus+); dauerhafte Erfolge bei Schülerwettbewerben; intensive Förderung und Begleitung der Schüler.</p>

Die Informationen zu den Mittelschulen erhalten Sie im nächsten Heft.

BASTELN UND MODELLIEREN BEIM WORKSHOP:

Mobilitätsinnovation in Cadolzburg

Bereits zu Beginn des Jahres hatte sich der Landkreis Fürth über das Klimaschutzmanagement als Modellregion für das Projekt „NewMobs – Mobilitätsinnovation im ländlichen Raum“ im Zuge des Bundesprogramms beworben. Zusammen mit dem Landkreis Fürth, erhielten auch die beiden Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Passau eine Zusage.

Zur Mobilitätsverbesserung in ländlichen Räumen und um einen Beitrag zur Sicherung von Teilhabe und Daseinsvorsorge zu leisten, ist das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ins Leben gerufen worden. Als Agentur für nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung unterstützt die Green City Experience GmbH (GCX) das Bundesprogramm. Durch ihr interdisziplinär aufgestelltes Team hilft GCX Kommunen und Unternehmen in der Aufstellung von Strategien und Konzepten sowie der partizipativen

Arbeit mit Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgern.

Nach enger Absprache zwischen GCX und dem Klimaschutzmanager Robert Balko wurde der Markt Cadolzburg als geeignete Modellkommune für das Projekt ausgewählt. In ganz Bayern arbeiten somit drei Modellkommunen. Am 30. Juni 2020 fand der erste Online Dialog mit GCX, dem Klimaschutzmanagement und dem Markt Cadolzburg statt. Hierbei stand das gegenseitige Kennenlernen sowie der erste Austausch und die Vorstellung des Projekts im Vordergrund. Bürgermeister Bernd Obst betonte die Bedeutung des Themas Mobilität und erklärte, dass Cadolzburg bereits verschiedene Arbeitskreise zu diesem Thema besitze.

Unter Einhaltung aller Covid-19 Schutzmaßnahmen konnte der erste Projektworkshop vor Ort mit insgesamt 18 Beteiligten des Marktes, dem Klimaschutzmanager des Landkreises und drei Projektverantwortlichen von GCX stattfinden. Startpunkt war eine erste Bedarfsanalyse mit der Frage „Was passt in Cadolzburg nicht?“ bezogen auf das Thema Mobilität.

Nach längerer Diskussion kristallisierten sich die Überpunkte „Staatsstraße ST2409“ und „Berg (Infrastruktur und Wohnen)“ heraus. Diese bildeten die Ausgangspunkte für die nächsten Arbeitsschritte.

Nun war die Fingerfertigkeit eines jeden gefragt. Alle Beteiligten wurden mit Bastelmaterial ausgestattet um ihren eigenen Prototypen für die Lösung des Problems zu modellieren. Anschließend folgte die Kurzvorstellung des eigenen Projekts sowie eine Teambildung auf Basis ähnlicher Modelle. Jede Gruppe erarbeitete nun einen Prototyp inklusive eines Steckbriefs, in welchem verschiedene Aspekte wie beispielsweise Finanzierung und Zielgruppen bereits konkret durchdacht werden sollten.

Um noch konkreter werden zu können, ist es wichtig, die Prototypen im weiteren Verlauf zu fusionieren und so möglichst auf einen Nenner für die Durchführung des Projekts zu kommen. Aufgrund der aktuellen Situation sollen die Aktionstage und alle dazugehörigen Veranstaltungen im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden.

ONLINE-TIPP

WOHNGELD-ANTRAG AUF MIETZUSCHUSS

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss für einkommensschwache Haushalte, um sie bei den Wohnkosten zu entlasten. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von

- der Anzahl der Haushaltsmitglieder,
- der Höhe des Einkommens der Haushaltsmitglieder und
- der Höhe der Wohnkosten.

Wohngeld erhalten Sie nur auf Antrag und zwar in der Regel ab dem Monat, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde einget.

Wohngeldbehörde ist die kreisfreie Stadt bzw. der Landkreis, in dem der Wohnraum liegt, für den Sie Wohngeld beantragen. Diese steht Ihnen auch gerne bei Fragen zu Ihrem Wohngeldantrag zur Verfügung. Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Mieter und als Lastenzuschuss für Eigentümer von selbstgenutzten Wohnraum.

Den Antrag auf Mietzuschuss gibt es durch ein Pilotprojekt mit einzelnen Wohngeldbehörden auch online. Sie finden ihn unter



WWW.LANDKREIS-FUERTH.DE

KOSTENFREIHEIT DES SCHULWEGES:

Die wichtigsten Regelungen

Die Grundlage für die Übernahme der Beförderungskosten auf dem Schulweg bilden das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und die Verordnung über die Schülerbeförderung. Zuständig für die Beförderung auf dem Schulweg zu weiterführenden Schulen ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt des Wohnsitzes des Schülers bzw. der Schülerin.

Nachfolgend haben wir für Sie die wichtigsten Regelungen zusammengestellt:

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Fürth wird die notwendige Beförderung zu

- öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 und
- öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Berufsschulen mit Vollzeitunterricht organisiert und finanziert.

5. – 10. Jahrgangsstufe

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 besteht ein **Beförderungsanspruch zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule**, sofern der Schulweg länger als drei Kilometer ist oder eine besonders beschwerliche oder gefährliche Wegstrecke benutzt werden müsste.

Ausnahme: Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind, werden unabhängig von der Entfernung und der Jahrgangsstufe nach Zumutbarkeit kostenfrei zur nächstgelegenen Schule befördert.

Nächstgelegene Schule im Sinne des Gesetzes ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand (geringste Kosten) erreichbar ist. Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wurde im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) das 365-Euro-Ticket VGN für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler eingeführt. Bei Einführung eines verbindlich gültigen Jahrestickets zum Pauschalpreis, sind für die Ermittlung des Beförderungsaufwands, die Tarife von Monatskarten für den betreffenden Personenkreis heranzuziehen. Dies bedeutet, dass die aktuellen Tarife und Preise der Monatswertmarken für Schülerinnen und Schüler für die Beurteilung der nächstgelegenen Schule zugrunde gelegt werden.

Ab Jahrgangsstufe 11

Für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen **ab der Jahrgangsstufe 11** sowie für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Berufsschüler im Vollzeitunterricht sieht der Gesetzgeber die **Fahrtkostenrückerstattung** vor. Dabei werden beim Besuch der **nächstgelegenen Schule** die Kosten der notwendigen Beförderung erstattet, soweit die nachgewiesenen Gesamtkosten eine Familienbelastungsgrenze von derzeit 440,00 Euro je Schuljahr übersteigen. Erstattet wird der Gegenwert der günstigsten Fahrmarken abzüglich der Familienbelastungsgrenze. Nächstgelegene Schule im Sinne des Gesetzes ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand (geringste Kosten) erreichbar ist. Bitte beachten Sie auch hier die Ausführungen zum 365-Euro-Ticket VGN für

Auszubildende, Schülerinnen und Schüler unter dem Punkt „5. – 10. Jahrgangsstufe“.

Ausnahme: Hat ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Kindergeld für mindestens drei Kinder oder Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch entfällt die Familienbelastungsgrenze, das heißt, die notwendigen Fahrtkosten können für diese Schülerinnen und Schüler in voller Höhe übernommen werden.

ACHTUNG: Der Rückerstattungsantrag muss bis spätestens 31.10. für das vorangegangene Schuljahr beim Landratsamt Fürth eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge müssen wegen Fristversäumnis abgelehnt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einführung des 365-Euro-Tickets VGN für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler in der Regel die Fahrtkostenerstattung entfällt, da innerhalb des VGN-Gebiets die maximalen Fahrkosten 365,00 Euro betragen. Die Familienbelastungsgrenze wird somit nicht überschritten.

Falls für den Schulweg ein privates Kraftfahrzeug benutzt werden soll, muss dies am Schuljahresanfang beim Landratsamt Fürth beantragt werden. Der Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges kann nur anerkannt werden, wenn dies notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist.

INFORMATION:

Den Eltern wird empfohlen, sich vor der Anmeldung ihres Kindes an einer weiterführenden Schule mit dem Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Sachgebiet 15, Frau Popp (Tel.: 0911/9773-1363, E-Mail: s-popp@lra-fue.bayern.de) in Verbindung zu setzen. Nur so kann vorher geprüft werden, ob beim Besuch der gewünschten Schule ein Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges besteht.

Nachfolgend finden Sie die Aufstellungen, für welche Gemeinden welche Landkreisschulen die nächstgelegenen Schulen sind.

Hinweis:

Ein Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges besteht nur bei bestehenden Verkehrsverbindungen. Es besteht kein Anspruch auf Einrichtung bzw. Erweiterung der Fahrangebote. ■

Gymnasien:

Gymnasium Langenzenn	Gymnasium Oberasbach oder Gymnasium Stein (naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung)	Gymnasium Oberasbach (sprachliche Ausbildungsrichtung)	Gymnasium Stein (wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsrichtung)
Ammerndorf	Ammerndorf	Ammerndorf	Ammerndorf
Cadolzburg (inkl. Gewerbegebiet)	Cadolzburg (ohne Gewerbegebiet)	Cadolzburg (ohne Gewerbegebiet)	Cadolzburg (ohne Gewerbegebiet)
Großhabersdorf	Großhabersdorf	Großhabersdorf	Großhabersdorf
Langenzenn ¹⁾	Oberasbach (Fußweg über 3 km zum Gym. Oberasbach)	Oberasbach ¹⁾	Oberasbach
Obermichelbach	Roßtal	Roßtal	Roßtal ¹⁾ = Beförderung nur bei Fußweg über 3km
Puschendorf	Stein (Fußweg über 3 km zum Gym. Stein)	Stein	Stein ¹⁾
Seukendorf	Zirndorf (Fußweg über 3 km zum Gym. Oberasbach)	Zirndorf ¹⁾	Zirndorf
Tuchenbach			
Veitsbronn			
Wilhermsdorf			

¹⁾ = Beförderung nur bei Fußweg über 3km

Realschulen:

Realschule Langenzenn	Realschule Zirndorf
Ammerndorf	Ammerndorf
Cadolzburg (inkl. Gewerbegebiet)	Cadolzburg (ohne Gewerbegebiet)
Großhabersdorf	Großhabersdorf
Langenzenn ¹⁾	Oberasbach ¹⁾
Obermichelbach	
Puschendorf	Stein
Seukendorf	Zirndorf ¹⁾
Tuchenbach	
Veitsbronn	
Wilhermsdorf	

¹⁾ = Beförderung nur bei Fußweg über 3km

INFO

Kontakt

Landratsamt Fürth
ÖPNV
Frau Popp
Tel.: 0911/9773-1363,
E-Mail: s-popp@lra-fue.bayern.de



PFLEGEELTERN GESUCHT



EIN PLATZ FÜR EINEN SPATZ

Das Kreisjugendamt Fürth freut sich über neue Pflegeeltern. Interesse?
Telefon: 0911 / 97 73-12 92
E-Mail: pflegelkinderdienst@lra-fue.bayern.de

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. Lebensfroh.